



## **Protokoll der Vertreterversammlung vom 12. September 2020**

in der "**Gemeinschaftshalle Oestinghausen**", Wiltroper Straße 8, 59510 Lippetal

**Beginn:** 10:10 Uhr

**Ende:** 15:30 Uhr

### **TOP 1: Eröffnung – Begrüßung – Totengedenken - Ehrungen**

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Dr. Klüner eröffnet als Versammlungsleiter die Vertreterversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Die Zustimmung, die Tagung aufzuzeichnen, wird einstimmig erteilt.

- Die Tagungsunterlagen wurde an alle Kreisimkervereine am 06. März 2020, die Einladung für die heutige Versammlung am 12.08.2020 satzungs- und termingerecht gesandt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Herr Dr. Klüner betont, die Möglichkeit der Durchführung der Vertreterversammlung ist unter Beachtung der Abstandsregelungen unter den Auflagen, welche den Kreisimkervereinen mitgeteilt wurden, entsprechend der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW möglich. Alle Anwesenden werden über die Verhaltensregeln zum Schutz gegen eine SARS-2-Covid-19-Infektion belehrt und auf die Abläufe bei Wortmeldungen, Essenspausen etc. hingewiesen.

Ein besonderes Grußwort richtet Herr Dr. Klüner an die neuen Vorsitzenden der Kreisimkervereine

Coesfeld:	Herrn Richard Webering,
Ennepe-Ruhr:	Herrn Martin Halberstadt,
Höxter e.V.:	Herrn Christian Valentin und
Vest Recklinghausen:	Frau Dorothea Klümper.

Ferner begrüßt Herr Dr. Klüner als Gast:

Leiterin Referat Bienenkunde der LWK NRW:  
Frau Dr. Marika Harz als wissenschaftliche Beirätin unseres Landesverbandes.

Für alle verstorbenen Imkerkolleginnen und Imkerkollegen wird eine Gedenkminute eingelegt. Stellvertretend wird Herrn Dr. Walter Pinsdorf geboren am 28.11.1925, verstorben am 07.06.2020 genannt.

Die drei Imkervereine des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. mit dem höchsten Mitgliederzuwachs vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 konnten bisher nicht ausgezeichnet werden. Herr Dr. Klüner bittet die Vertreter der Imkervereine IV Heepen und Umgegend e.V. und IV Warburg (beide Platz 2, mit einem Zuwachs von 16 Mitgliedern) und den Imkervereine Greven und Umgebung e.V. (1 Platz, mit einem Zuwachs von 23 Mitgliedern) auf die Bühne, um die Ehrung entgegenzunehmen.



## **TOP 2: Jahresbericht des LV-Vorsitzenden und der LV-Obmänner**

*1. Tagungsunterlagen Seite 1 - 52*

Zu den Jahresberichten des LV-Vorsitzenden und der LV-Leute liegen keine Anfragen vor. Fragen oder Anmerkungen zu den Berichten erfolgen auf der Vertreterversammlung nicht.

## **TOP 3: Einnahme-, Ausgabe- und Vermögensrechnung / Entlastung des Vorstandes**

*2. Tagungsunterlagen Seite 53 - 58*

Die Bilanz und der Bericht der sachlichen Kassenprüfer liegen den Tagungsunterlagen bei. Der Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer Flottmeyer, Steghaus und Partner (rechnerische Prüfung) liegt auf der Vertreterversammlung zur Einsichtnahme vor.

Fragen zur Bilanz werden nicht gestellt.

Herr Dr. Klüner gibt die Anzahl der stimmberechtigten Vertreter bekannt.

- Von den 154 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen 80 Vertreter ihr Stimmrecht wahr.
- Es sind 23 von 29 Kreisimkervereinen vertreten. Die Kreisimkervereine Brilon, Dortmund, Lübbecke, Meschede, Olpe und Wittgenstein haben keine Delegierten entsandt.

Frau Gallo (sachliche Kassenprüferin) beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird einstimmig beschlossen.

Für die geleistete Arbeit als sachliche Kassenprüfer bedankt sich Herr Dr. Klüner bei Frau Gallo (KIV Minden) und Herrn Thonemann (KIV Münster) sowie bei den Vertreterinnen und Vertretern für die Entlastung des Vorstandes und das entgegengebrachte Vertrauen.

## **TOP 4: Wahlen**

*3. Tagungsunterlagen Seite 59-60*

Zur Wahl steht die **2. Beisitzerin** bzw. der **2. Beisitzer** an. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Herr Hubert Otto genannt. Dieser ist den Vertretern bereits als Beisitzer und Schulungsobmann bekannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Otto wird durch offene Wahl einstimmig zum 2. Beisitzer gewählt.

Für die Jahre 2020 und 2021 stellt der KIV Olpe den zweiten **sachlichen Kassenprüfer**. Herr Raimund Burghaus (vom IV Olpe) ist leider nicht anwesend. Er wird durch offene Wahl einstimmig gewählt.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Bienengesundheit** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Matthias Rentrop wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Die Wahl als **stellv. Obfrau / stellv. Obmann für Bienengesundheit** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Frau Diana Schaper wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt.



## **TOP 5: Anträge**

4. Tagungsunterlagen Seite 61 - 84

### **Antrag Nr. 1**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

In § 3 ist folgender neuer dritter Absatz einzufügen:

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Landesverbands Westfälischer und Lippischer Imker e.V. werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Landesverband verarbeitet. Den Kreisimkervereinen und Imkervereinen des Landesverbandes werden seitens des Landesverbandes jene personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt, die sie zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke benötigen und die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Mitglieder nicht berühren. Die zur Verfügung gestellten Daten werden durch die Kreisimkervereine und Imkervereine unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

### **Antrag Nr. 2**

Der Ständige Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz (BieNU) des Landesverbandes hat in seiner Sitzung am 09. November 2019 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, den § 2 Absatz 2 Nr. 9 der Satzung des Landesverbandes wie folgt zu ändern:

Bisherige Version (geändert werden soll lediglich der fettgedruckte Bereich)

#### § 2 Zweck und Aufgabe

Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es handelt sich um „die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ und „die Förderung der Tierzucht“ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 und 23 Abgabenordnung)

Zweck des Landesverbandes ist es, die Interessen der Bienenhaltung zu vertreten, um zum Schutz und zur Erhaltung einer gesunden Landschaft und Umwelt eine Sachgemäße Imkerei und Bienenzucht zu erhalten und zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Ziele verwirklicht:

1. Betreuung der ihm angeschlossenen Imkervereine und Kreisimkervereine um deren Tätigkeit anzuregen und zu unterstützen.
2. Nachwuchsförderung, Beratung und Schulung der Imkerinnen und Imker über eine zeitgemäße Bienenhaltung.
3. Förderung von Zuchtmaßnahmen.
4. Beschaffung von Versicherungsschutz und Vermittlung der Beratung in Rechtsfragen.
5. Vertretung der Interessen der Bienenhaltung in der Öffentlichkeit, sowie gegenüber den Behörden und weiteren Institutionen.
6. Überwachung der Honigqualität.
7. Förderung der Wissenschaft.
8. Förderung der Bienengesundheit und Mitwirkung bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten.



**9. Förderung und Schutz von Bienenweide in einer Umwelt, in der Bienen ausreichend Nahrung finden und nicht gefährdet sind.**

Der Landesverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Landesverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes. Es darf kein Mitglied oder sonstige Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neue Version:

**9. Förderung und Schutz von Bienenweide in einer Umwelt, in der alle blütenbesuchenden Insekten ausreichend Nahrung finden und nicht gefährdet sind.**

Es folgt eine kurze Diskussion, ob die Änderung notwendig ist, da die Wildbienen bereits in der Satzung erfasst sind. Herr [REDACTED] hinterfragt, ob gewünscht wird, nicht nur die Bienen und Wildbienen in der Satzung zu benennen, sondern die Formulierung auf alle blütensuchenden Insekten ausgeweitet werden soll. Frau [REDACTED] vom KIV Höxter betont, an der Formulierung dieses Satzes mitgewirkt zu haben. Sie findet es wichtig, dass alle Insekten einbezogen werden und meint, dass mit der Erweiterung auf alle Insekten sich der Landesverband nicht allzu weit vom eigentlichen Zweck eines Imkerlandesverbandes entfernt und man sich so offen für die Natur und Umwelt zeigt. Herr [REDACTED] vom KIV Bielefeld spricht an, dass wir als Imker uns als Umweltschützer darstellen sollen und dies in vielen Fällen auch schon tun und empfindet die Formulierung nicht als schädlich. Herr [REDACTED] vom KIV Soest unterstützt die neue Formulierung. Angesprochen werden die zunehmenden Diskussionen, ob Bienenvölker in Naturschutzgebiete aufgestellt werden dürfen. Wenn wir uns jetzt um alle Insekten kümmern, welche Bienenweide brauchen, haben wir auch Argumente, damit Naturschutzgebiete sich öffnen und Bienenvölker in den Naturschutzgebieten aufgestellt werden können.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

**Antrag Nr. 3**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Beschluss fasst:

Die Einführung der Online-Mitglieder-Verwaltung (OMV) des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) ist das Jahresziel 2020 des Landesverbandes, seiner Gliederungen und aller Mitglieder.

Herr [REDACTED] informiert über den aktuellen Entwicklungsstand der OMV. Angesprochen wird, dass das Jahresziel des Landesverbandes nicht ganz erreicht werden kann. Die Testphase des Landesverbandes hat begonnen. Bis zum Jahresende werden die Basisdaten der Vereine (alle gemeldeten Vereinsmitglieder) erfasst und Anfang 2021 besteht die Möglichkeit seitens des Landesverbandes und der Imkervereine Beitragsrechnungen zu schreiben. Bis Mitte 2021 soll das Projekt des D.I.B. abgeschlossen sein. Alle Vereine werden über ein Rundschreiben informiert und es wird eine Abfrage erfolgen, welche Vereine die OMV ab 2021 einführen möchten. Nach Erfassung der Daten in der OMV werden die teilnehmenden Vereine gebeten diese Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung kann Ende des Jahres die Mitglieder- und Völkermeldung für 2021 für diese Vereine über die neue OMV an den Landesverband erfolgen. Herr [REDACTED] spricht an, dass Ende Oktober 2020 die ersten Vereine in die OMV miteingebunden werden können. Unser Landesverband ist beim Projekt „Einführung der OMV“ des D.I.B. Pilotanwender. Da unser Landesverband komplett neu bei der OMV des D.I.B. einsteigt, haben wir die Möglichkeit mit einzelnen Bausteinen in Teilschritten die OMV einzuführen und müssen nicht warten, bis das gesamte Projekt abgeschlossen ist. Herr [REDACTED] spricht an, dass der Zeitplan des D.I.B. unter Umständen nicht eingehalten werden kann und evtl. mit einem Abschluss des Projektes erst Ende 2021 zu rechnen ist. Als Vorbereitung auf die Einführung des Programms wird Herr [REDACTED] Schulungen anbieten.



Hingewiesen wird nochmal darauf, dass nicht alle Daten von den Vereinen erfasst werden müssen. Die vorliegenden Daten beim Landesverband werden den Vereinen zur Verfügung gestellt. Diese müssen vom Verein geprüft und evtl. Neuaufnahmen erfasst werden. Ab Mitte 2021 soll die Online-Abwicklung der Bestellung Gewährverschlüsse zur Verfügung stehen. Herr [REDACTED] spricht an, dass den Vereinen in der OMV Vorlagen für Serienbriefe zur Verfügung gestellt werden. Angesprochen wird weiterhin, dass die Abbuchung von Mitgliederrechnungen über Sepa-Verfahren noch in Arbeit ist, aber bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll.

Herr [REDACTED] vom KIV Herford fragt nach, ob die Rechnungsstellung für Imkervereine ab Januar 2021 möglich ist. Dies wird von Herrn [REDACTED] bestätigt. Frau [REDACTED] vom KIV Vest Recklinghausen hinterfragt, welche Daten an den D.I.B. weitergegeben werden. Herr [REDACTED] erläutert dies kurz. Es erfolgt keine Datenweitergabe an den D.I.B. Sobald ein Imker eine Bestellung von Gewährverschlüssen aufgibt und mit der Bestellung bekundet, dass die Daten weitergeben werden dürfen, bestätigt er den Zugriff auf die notwendigen Daten zur Abwicklung der Bestellung (Adresse, Mitgliedschaft, Anzahl der BV, Fachkundenachweis Honig). Nur auf diese Daten erhält der D.I.B. einen Zugriff, um die Bestellung zu bearbeiten. Frau [REDACTED] vom KIV Höxter möchte wissen, ob Sie als Einzelperson die Möglichkeit hat einzusehen, welche Daten von ihr gespeichert sind. Herr [REDACTED] spricht die Möglichkeit an, zukünftig die Jahresmeldung der Bienenvölker von jedem Imker / jeder Imkerin Online selbst vornehmen zu lassen. Dann steht auch ein Account zur Verfügung und Einzelpersonen haben direkten Zugriff auf die Daten und können die Daten selbst verwalten (z.B. Änderung Adresse etc.). Aktuell haben nur der Kreisimkerverein, der Imkerverein und der Landesverband Zugriff entsprechend der Zugriffsberechtigung. Herr [REDACTED] vom KIV Hamm hinterfragt, inwieweit das Mahnwesen in der OMV zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin weist er daraufhin, dass bei der Völkermeldung der Einzelimker, wie beim Mahnwesen auch, eine Erinnerung erfolgen muss, damit eine versäumte Meldung nachgeholt werden kann. Herr [REDACTED] spricht die angedachte Regelung der Völkermeldung an. Vorgesehen ist, soweit keine Völkermeldung erfolgt, wird automatisch die Meldung aus dem Vorjahr übernommen. Herr [REDACTED] stellt die Abwicklung der Rechnungstellung vor. Es wird eine Rechnung erstellt und diese Rechnung wird als Fremdbuchungssatz an die Fibu übergeben. Aktuell wird geprüft, eine möglichst einheitlich Fibu herauszusuchen, die dann an die OMV angedockt wird. Es werden keine buchhalterischen Funktionen in die OMV integriert. Herr [REDACTED] betont, dass jetzt die ersten Schritte erfolgen. Zukünftig kann geprüft werden, ob wir als Verband weitere Einbindungen in die OMV benötigen.

Herr [REDACTED] vom KIV Höxter hinterfragt, wo die Datenhoheit liegt – D.I.B. oder Landesverband. Herr [REDACTED] erklärt, die Daten werden auf einem gesicherten Server hinterlegt. Der D.I.B. ist für die Software verantwortlich (OMV) und stellt diese zur Verfügung. Die Datenhoheit liegt beim Landesverband und dem Imkerverein. Jeder Landesverband hat seine eigene Datenbank. Es werden keine Daten der Landesverbände untereinander gemischt und jeder Landesverband ist für seine Daten selbst verantwortlich. Genutzt wird nur die Rechenleistung des gleichen Rechenzentrums. Herr [REDACTED] vom KIV Lippe möchte wissen, wie mit den Imkervereinen umgegangen wird, welche die OMV nicht nutzen können / möchten. Herr Dr. [REDACTED] erläutert, dass Imkervereine ihre Mitglieder- und Völkermeldungen auch weiterhin per Post durchführen können, sollte die OMV nicht genutzt werden. Auch Imkern und Imkerinnen, welche die später angedachte Online-Meldung der Bienenvölker nicht Online tätigen können, erhalten die Möglichkeit, die Bienenvölker über ihren Imkerverein an den Landesverband weiterleiten zu lassen. Die genaue Abwicklung soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Frau [REDACTED] vom KIV Siegerland fragt bezüglich der Gewährverschlüsse nach, ob jeder Imker die Gewährverschlüsse bestellen darf oder dies die Aufgabe des Kassierers im Imkerverein ist, um die Berechtigung des Bezuges zu prüfen. Weiterhin spricht sie die Schulungen zur Einführung der OMV an und möchte wissen, ob diese als Online-Schulung möglich sind. Aufgrund der Verbandsgröße und der aktuellen Corona-Situation möchte Herr [REDACTED] die Schulungen Online anbieten. Herr [REDACTED] informiert über die aktuelle Prüfung bei Bestellungen von Gewährverschlüssen. Seitens der Geschäftsstelle wird geprüft, ob der Besteller Mitglied im Landesverband ist, wie viele Bienenvölker gemeldet wurden, ist ein Fachkundenachweis Honigkurs notwendig und wenn ja, wurde ein Fachkundenachweis Honigkurs absolviert. Der D.I.B. prüft die oben genannten Punkte, welche heute vom Landesverband geprüft werden. Zukünftig wird auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die



Bestellung über das heutige Formular an den D.I.B. einzureichen. In einem Rundschreiben und auf unserer Homepage (über einem Link auf Website für die Bestellung) wird die Information erfolgen, ab wann die Umstellung auf die Online-Bestellung der Gewährverschlüsse erfolgen wird. Herr [REDACTED] vom KIV Bochum spricht an, den Fachbereich Zucht mit den Zuchtkarten bei der Umstellung nicht zu vergessen.

Herr [REDACTED] vom KIV Steinfurt hinterfragt, ob er werberisch tätig werden und den einzelnen Vereinen Informationen zu dem Projekt weitergeben kann. Auf welche Quellen kann sich bezogen werden? Herr [REDACTED] erläutert, dass eine Beschreibung erfolgen wird, welcher Leistungsumfang in der ersten Ausbaustufe zur Verfügung steht, welches mit dem Rundschreiben zur Abfrage „Teilnahme OMV“ versandt werden soll. Herr [REDACTED] weist an dieser Stelle daraufhin, dass die Kreisimkervereine grundsätzlich nur Leserechte erhalten. Schreibrechte werden nur in Bezug auf die Funktionsträger im Kreisimkerverein vergeben.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

#### **Antrag Nr. 4**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dass die Geschäftsstelle des Landesverbandes eine neue serverbasierte Netzwerk EDV-Ausstattung erhält.

Herr [REDACTED] spricht, das im Vorfeld eingeholte schriftliche Votum der Kreisimkervereine zur Einführung der serverbasierten Netzwerk EDV-Ausstattung an. Mehr als 50 % der Stimmberechtigten der Kreisimkervereine haben sich zurückgemeldet und der Anschaffung zugestimmt. Die Umsetzung, bis auf das Office 365 Paket, ist bereits erfolgt. Herr [REDACTED] spricht an, dass zukünftig für alle Mitarbeiterinnen die Arbeit im Homeoffice ermöglicht werden soll. So kann die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle auch unter Lockdown-Bedingungen gewährleistet werden.

Herr [REDACTED] informiert, dass die eingeplante Seminarsoftware angeschafft wurde. Erfreulicher Weise konnte die Software über EU- / Landesmittel beantragt und zu 90% finanziert werden. Mit Einführung der Seminarsoftware kann die Anmeldung zu Schulungen - aufgrund der Kompatibilität - nicht mehr über die Imkerakademie erfolgen. Über einen Link auf der Homepage des Landesverbandes kann sich jeder Interessierte zukünftig zu den angebotenen Schulungen informieren und anmelden. Fragen seitens der Anwesenden werden keine gestellt.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.

#### **Antrag Nr. 5**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dass der Honigmarkt 2022 durch den KIV Soest auf Haus Düsse in Ostinghausen ausgerichtet wird.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Bevor es zur Mittagspause geht, weist Herr Dr. Klüner alle Vertreter auf den Corona konformen Ablauf des Mittagessens hin.

#### **Antrag Nr. 6**

Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dem Vorsitzenden des Landesverbandes eine Vergütung von 60,-€ pro Monat (entspricht der Ehrenamtszuschale nach §3 Nr. 26a EstG) zu zahlen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.



### **Antrag Nr. 7**

Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes Westf. U. Lipp. Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Zucht bestätigt.

Der ständige Fachausschuss für Zucht hat auf seiner Sitzung am 01. Februar 2020 die folgende Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

#### **Bisheriger Eintrag:**

Mitglieder

Dem Fachausschuss Zucht gehören alle anerkannten Züchter des Landesverbandes und der wissenschaftliche Beirat des LV an. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und Züchter im Anerkennungsverfahren können an den Sitzungen des FA Zucht beratend teilnehmen.

#### **Der Absatz 2 der Geschäftsordnung soll nunmehr lauten:**

Mitglieder

Dem FA Zucht gehören alle anerkannten Reinzüchter/innen, Reinzüchter/innen im Anerkennungsverfahren bei denen schon zweimal Daten bei Beebreed berechnet wurden und der wissenschaftliche Beirat des LV an. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können an den Sitzungen des FA Zucht beratend teilnehmen.

Herr [REDACTED] informiert die Anwesenden, der Antrag vom Fachausschuss Zucht wird von der Vertreterversammlung nicht bestätigt, sondern beschlossen. Die Vertreter dürfen über den Antrag entscheiden (ja, nein oder Änderungen vornehmen), da die Geschäftsordnungen nur von der Vertreterversammlung festgelegt werden.

Herr [REDACTED] möchte gegen diesen Antrag Stellung beziehen. Er wurde aus seiner Sicht nicht ausreichend unter den Züchtern besprochen. Angesprochen wird die 6-jährige Probezeit für Züchter, welche nicht ohne Grund festgelegt wurde, da Zucht eine Langfristaufgabe ist. Die Überprüfung von Züchtern auf ihre Qualifizierung ist schwierig, dies kann über die Leistungsprüfung und über die Eingaben in Beebreed nachgeprüft werden. Hier findet eine Kombination statt. Beebreed ist ein Hilfsmittel für die Züchter und ermöglicht dem Züchter die Eingabe seiner Zuchtwerte. Die fachliche Qualifikation an die Eingabe in Beebreed zu koppeln wird als nicht sinnig empfunden, da sie Züchter des Landesverbandes und des D.I.B. sind. Herr [REDACTED] weist daraufhin, sich als Landesverband eine gewisse Unabhängigkeit zu erhalten. Nach Rücksprache mit verschiedenen Züchtern im Verband wie auch mit Herrn [REDACTED] – stellv. Vorsitzender im Fachbereich – soll dieser Antrag nicht unterstützt werden und Herr [REDACTED] bittet die Vertreter diesen Antrag abzulehnen. Herr [REDACTED] vom KIV Siegerland hinterfragt, der FA Zucht hat den Antrag gestellt und über den Antrag entschieden. Der Antrag hätte auch zurückgezogen werden können, wenn dies nicht mehr gewollt wird. Herr [REDACTED] spricht an, dass keine FA Sitzung mehr getagt hat und dies nicht möglich war. Herr [REDACTED] spricht an, dass eine Entscheidung schwierig ist, da er sich auf die Empfehlungen der Fachausschüsse verlässt. Aufgrund der angesprochenen Unstimmigkeiten wird empfohlen, den Antrag auf die nächste Vertreterversammlung zu verschieben. Frau [REDACTED] vom KIV Steinfurt spricht die lange Zeit der Ausbildung an und die fehlenden Möglichkeiten sich einzubringen, aufgrund der wenigen Rechte im Anerkennungsverfahren. Herr [REDACTED] spricht an, dass die Kommunikation im Fachausschuss möglich ist. Frau [REDACTED], eine Vertreterin vom KIV Münster hinterfragt, wie viele Züchter im Anerkennungsverfahren abrechen. Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Herr [REDACTED] informiert, laut dem D.I.B. wird man Anerkannter Züchter, wenn ein Zuchtlehrgang, ein Gesundheitslehrgang und ein Köhrlehrgang (zur Erlernung der Merkmalsbeurteilung) besucht wurde. Außerdem hat ein anerkannter Züchter mind. 20 BV zu halten und mind. 8 Prüfvölker + Zuchtvölker. Dann müssen 3 Generationen gezüchtet werden, so kommen die 6 Jahre zusammen. Dies wurde in die Geschäftsordnung des Fachausschusses Zucht als Grund aufgenommen, damit der Fachausschuss von anerkannten Züchtern vertreten wird, welche den Vorstand und die Vertreterversammlung kompetent beraten. Nachvollziehbar ist der Wunsch der Züchter im Anerkennungsverfahren nicht nur mitzudiskutieren, sondern



auch in den Fachausschüssen mitzustimmen. Als nicht gut wird die Koppelung mit Beebreed empfunden. Hier werden die Daten, welche erhoben werden, eingegeben. Auf dieses System hat der Landesverband keinen Einfluss. Sollte ein Züchter ohne Beebreed arbeiten, dürfte er nach den Statuten des D.I.B. auch Züchter werden. Würde man dem Antrag zustimmen, wäre dies nicht so. Vorgeschlagen wird, den Antrag im Fachausschuss neu zu besprechen. Geprüft werden sollte, inwieweit man den angesprochenen Unstimmigkeiten der Züchter im Anerkennungsverfahren entgegenkommen kann. Beebreed sollte als Bedingung entfallen und andere Kriterien angesetzt werden.

Eine Vertreterin vom KIV Münster stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag zurückzustellen und im nächsten Jahr einen Antrag mit neuen Bedingungen vom Fachausschuss Zucht einzureichen. Hierzu folgt eine rege Diskussion, ob dies so rechtlich möglich ist. Herr [REDACTED] merkt an, wenn der Antrag gestellt ist, kann dieser nur angenommen oder abgelehnt werden. Alternativ kann der Antrag zurückgezogen werden. Herr [REDACTED] merkt an, dass dies nicht möglich ist. Es kann nur über den Antrag abgestimmt werden und bei Ablehnung empfohlen werden, einen neuen Antrag zu formulieren.

Frau [REDACTED] vom KIV Münster stellt den Antrag, den Antrag abzulehnen und zu empfehlen einen überarbeiteten Antrag im nächsten Jahr neu zu stellen. Herr [REDACTED] vom KIV Gütersloh spricht an, dass dies so nicht geht. Der Antrag ist gestellt und nur darüber kann abgestimmt werden, es sei denn, die Antragsteller ziehen den Antrag zurück. Dies ist nicht möglich, da kein Vertretungsberechtigter des Fachausschusses Zucht anwesend ist. Herr [REDACTED] weist an dieser Stelle daraufhin, dass von den Vertretern kein neuer Antrag gestellt werden kann, dazu besteht keine Berechtigung. Der Antrag steht, entweder wird er zurückgezogen – dies ist nicht möglich – oder es muss darüber entschieden werden.

Herr [REDACTED] spricht an, dass problemlos zur nächsten Vertreterversammlung ein neuer Antrag – inhaltlich abgeändert - gestellt werden kann. Es darf nur nicht der gleiche Antrag sein.

Herr [REDACTED] vom KIV Gütersloh merkt an, der Vorstand lehnt diesen Antrag ab und unterstützt den Antrag des Fachausschusses nicht. Auch im Fachausschuss selbst scheint es Unstimmigkeiten zu geben. Herr [REDACTED] bittet über den Antrag abzustimmen und aufgrund der deutlichen Zurückhaltung den Antrag abzulehnen oder sich enthalten. Herr [REDACTED] empfiehlt dem Fachausschuss Zucht den Antrag zu überarbeiten und die Züchter im Anerkennungsverfahren zukünftig besser zu berücksichtigen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

### **Antrag Nr. 8**

Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Zucht bestätigt:

Der ständige Fachausschuss Zucht hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2020 die folgende Ergänzung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Auch die stellvertretende Obfrau bzw. der stellvertretende Obmann für Zucht des Landesverbandes muss ein/eine Züchter/in sein. Sie/Er unterstützt und vertritt bei Abwesenheit die Obfrau bzw. den Obmann in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretende Obfrau bzw. den stellvertretenden Obmann.

Der Absatz 3 der Geschäftsordnung soll nunmehr lauten:

Die Obfrau bzw. der Obmann für Zucht des Landesverbandes müssen anerkannte Reinzüchter/innen des LV sein. Entsprechend § 14 Abs. 1 der Satzung des LV gehört die Obfrau bzw. der Obmann für Zucht dem erweiterten Vorstand des LV an. Er/Sie wird durch den FA Zucht in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Wahl ist durch die Vertreterversammlung des LV zu bestätigen. Turnusmäßig finden die Wahlen in dem Jahr statt, in dem entsprechend § 11 der Satzung des LV die oder der stellvertretende Vorsitzende zu wählen ist (1. Jahr). Scheidet die Obfrau bzw.



der Obmann für Zucht vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt die Neuwahl für die Restamtszeit. Die Wahlen müssen mindestens acht Wochen vor der entsprechenden Vertreterversammlung erfolgen. Das Ergebnis der Wahl ist innerhalb von fünf Tagen der Geschäftsstelle des LV bekannt zu geben. Weiterhin wählt der FA Zucht eine stellvertretende Obfrau oder einen stellvertretenden Obmann. Auch die stellvertretende Obfrau bzw. der stellvertretende Obmann für Zuchtwesen des Landesverbandes muss ein/e Züchter/in sein. Sie bzw. er unterstützt und vertritt bei Abwesenheit die Obfrau bzw. den Obmann in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretende Obfrau bzw. den stellvertretenden Obmann.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

Die Wahl als **stellv. Obmann für Zucht** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Zucht und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Heinz-Josef Klein-Hitpaß wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 7 Enthaltungen bestätigt.

Herr Dr. Klüner informiert die Anwesenden kurz über den Rücktritt von Herrn Keller als Zuchtobmann. Herr Klein-Hitpaß wurde bereits als kommissarischer Zuchtobmann bestellt.

### **Antrag Nr. 9**

Der IV Extertal und KIV Lippe beantragen, entsprechend der §9 + §10 der Satzung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V., dass bei der Honigbewertung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. Honig in Neutralgläsern zugelassen wird.

Frau [REDACTED] vom KIV Steinfurt spricht an, dass in den Vorjahren Honige im Neutralglas nie ausgeschlossen, sondern immer durchgeprüft wurden. Der einzige Nachteil wäre, dass die Honige im Neutralglas kein Logo bekommen würden. Herr [REDACTED] bestätigt diese Aussage nicht. Zu Beginn der Honigbewertung vor 9-10 Jahren wurden einmal Honige im Neutralglas geprüft, aber nicht in die Bewertung einbezogen. Herr [REDACTED] spricht an, er weiß, dass der Antrag kompliziert und nicht einfach zu lösen ist, trotzdem hat der Antrag seine Sympathie. Aufgrund der Fokussierung auf die D.I.B.-Marke, mit all seinen Berechtigungen, wird ein Trend in der Imkerschaft nicht ausreichend wahrgenommen, der zu berücksichtigen ist. Herr [REDACTED] ist die große Herausforderung den Antrag umzusetzen bewusst und meint der Vorstand sollte prüfen, ob eine Möglichkeit besteht Neutralgläser bei der Bewertung zu zulassen und nicht nur D.I.B.-Gläser zu prüfen. Angesprochen wird, inwieweit es noch zeitgemäß ist, auf ein Einheitsglas seitens des D.I.B. zu beharren. Hinterfragt wird, ob der D.I.B. nicht auf das D.I.B.-Glas verzichten könnte und nur ein Label anbietet, welches auch von Imkern mit Neutralgläsern genutzt werden könnte. Herr [REDACTED] informiert, dass ein entsprechender Antrag (neben dem D.I.B.-Glas auch Neutralgläser zulassen, mit einem D.I.B. Logo) vor 2-3 Jahre auf der Vertreterversammlung des D.I.B. abgelehnt wurde.

Ein Vertreter aus dem KIV Unna fragt nach, ob die Gläser oder der Inhalt der Gläser bewertet werden sollen. Da der Honig bewertet werden soll, schlägt er vor, dass jeder daran teilnehmen kann, allerdings sollte nach den Richtlinien des D.I.B. gearbeitet werden.

Frau [REDACTED] vom KIV Vest Recklinghausen spricht an, selbst im Neutralglas zu vermarkten. Sie hat kein Problem damit, sich für die Honigbewertung D.I.B.-Gläser zu kaufen, um an der Bewertung teilzunehmen. Betont wird, man kann nur einheitlich bewerten, was auch einheitlich aussieht.

Herr [REDACTED] vom KIV Lippe spricht an, dass auf der Vertreterversammlung vom KIV Lippe lange über diesen Antrag diskutiert wurde. Im Kern des Antrages geht es allein darum, ob alle Mitglieder in der Lage sein müssen, ihren Honig in der Verkaufsform, die der Landesverband wählt, prüfen zu lassen. Betont wird, es geht nur um den Honig, nicht um die Gläser und die Diskussionsrunde hängt sich teilweise an etwas auf, was nicht Kern des Antrages ist (es geht



nicht um 18% oder 20 % Wassergehalt, Anschaffung von 3 D.I.B.-Gläsern, ob alle im Neutralglas abfüllen). Für jedes Mitglied des Verbandes sollte es möglich sein, seinen Honig – nicht die Gläser, nicht die Deckel – prüfen zu lassen. Das aktuelle Prüfschema kann für Neutralgläser nicht genutzt werden. Hinterfragt wird, ob das Prüfschema so geändert werden kann, dass zukünftig unterschiedliche Glasformen bewertet werden können.

Frau [REDACTED] vom KIV Höxter spricht an, wenn wir die Bewertung in Neutralgläser unterstützen, würde so nach und nach auch begonnen werden, über das Bewertungsschema des D.I.B. nachzudenken. Hinterfragt wird, interessiert es Verbraucher wirklich, ob die Gewährverschlüsse gerade aufgeklebt sind, oder sollten nicht neue Kriterien aufgestellt werden.

Herr [REDACTED] vom KIV Siegerland spricht an, momentan wird die Aufmachung und die Darstellung der Marke im D.I.B.-Glas bewertet, nicht der Honig. Wenn wir hiervon weggehen, dann wird eher die Kreativität bewertet und nicht der Honig. Eine Änderung der Bewertung von der Marke auf den Honig, wird als schwierig umsetzbar empfunden. Herr [REDACTED] spricht an, wenn die Antragsteller den Antrag damit begründen, nur den Honig bewertet lassen zu wollen, warum der Honig nicht in D.I.B.-Glas gefüllt und bewertet wird. Dies ist der einfachste Weg. Betont wird, dass beim D.I.B.-Glas auch die Aufmachung bewertet wird und es nicht egal ist, ob ein Etikett gerade oder ungerade sitzt. Angesprochen wird, dass wenn Kunden Gläser im Laden liederlich sehen, der Eindruck entsteht, was nicht gut aussieht kann auch nicht gut sein. Auch für ein Neutralglas muss es Anforderungen geben wie Sauberkeit, Deckel ordentlich verschraubt, Mengenangaben MHD etc., dies ist nicht egal. Wenn es hier nur darum geht den Honig bewerten zu lassen, bedarf es keiner Diskussion, da dies im D.I.B.-Glas geht.

Frau [REDACTED] vom KIV Höxter spricht an, es geht in dem Antrag um die Zulassung von Neutralgläsern zur Honigbewertung. Ein Kriterienkatalog soll im zweiten Schritt gefunden werden. Angefragt wird, ob der Antrag in unserem Sinne ist und andere Vermarktungsformen möglich sind? Betont wird, jeder Imker, der hier sitzt, zahlt D.I.B.-Beiträge, dann sollte auch jeder Imker, der hier sitzt, teilnehmen können, egal in welchem Glas.

Herr [REDACTED] spricht den Inhalt des Antrages an. Die Vertreterversammlung wird gebeten den Antrag zu beschließen und die anderen (der Vorstand etc.) sollen überlegen, wie dies umgesetzt werden kann. Wir als Landesverband möchten, dass unsere Imkerinnen und Imker im D.I.B.-Einheitsglas vermarkten, weil eine Marke wichtig ist, um sich abzugrenzen. Hier stellt sich die Frage, ob wir dies weiter fördern wollen oder ist uns dies egal. Als zweiter Punkt wird die Praktikabilität angesprochen. Eine Honigbewertung muss so erfolgen, dass der Honig so auch verkauft werden kann. Wenn Honig im Neutralglas bewertet wird, muss dies auch auf Grundlage der Honigverordnung inkl. Etikett erfolgen. Alternativ wird keine Honigbewertung mehr durchgeführt. Es werden nur noch Rückstandsuntersuchung, Wassergehalt und Invertase geprüft. Hier stellt sich die Frage, was dies den Imkerinnen und Imkern nutzt. Die Bewertung soll die Imkerschaft dazu bringen, Dinge besser zu machen. Geprüft wird bei der Honigbewertung die D.I.B.-Norm als Standard. Zusätzlich werden Honige über dem D.I.B. Standard mit Gold, Silber und Bronze als Vorzeigegläser bewertet. Wenn eine Honigprämierung durchgeführt wird, dann sollte die Prämierung so erfolgen, dass die prämierten Honige auch spitze, verkaufsfähig und ein Vorzeigeprodukt sind. Hier stellt sich die Frage, wollen wir dies wirklich oder wollen wir weiter eine Marke und stützen diese. Im Geschäftsführenden Vorstand wurde besprochen, gern die Marke D.I.B. voranbringen zu wollen. Herr Dr. [REDACTED] spricht die unterschiedlichen Gewichte der Neutralgläser an, allein dies ist eine schwierige Herausforderung für die Bewertung. Zur Problemlösung wird angesprochen, Glas wiegen – Honig entfernen – Glas wieder wiegen. Frau [REDACTED] vom KIV Höxter schlägt vor ein zusätzliches leeres Glas abzugeben. Herr [REDACTED] spricht den zusätzlichen Aufwand für eine solche Bewertung an. Dieser sollte nicht unterschätzt werden.

Herr [REDACTED] erläutert, das angewandte Prüfschema ist seit Jahrzehnten anerkannt. Ca. 25% der Proben fallen jährlich durch. Eine Honigbewertung im Neutralglas kann gemacht werden. Wenn der Auftrag von der Vertreterversammlung kommt, wird dies allerdings schwer umzusetzen sein. Herr [REDACTED] bemängelt an dem Antrag, dass keine Honigobfrau, kein Vorstand und auch



nicht er selbst in der Lage sind, ein adäquates Prüfschema zu erstellen, mit der Akzeptanz des Prüfschemas vom D.I.B. Der Beschluss, wir lassen Neutralgläser zur Honigbewertung zu, kann zwar getroffen werden, allerdings kann keine Aussage getroffen werden, wann und wie schnell dies umsetzbar wäre, da kein Prüfschema vorliegt. Angesprochen wird, das Prüfschema der Honigbewertung zu nutzen und bei der Prüfung der Gewichte auf die Angaben der Imker zu vertrauen. Herr [REDACTED] spricht an, problematisch wird es, wenn wir eine Urkunde ausstellen und den Honig auszeichnen und die Lebensmittelbehörde kommt und findet eine Differenz am Gewicht. Frau [REDACTED] vom KIV Höxter sieht da kein Problem, da auch bei Honigen im D.I.B.-Glas Untergewicht vorkommt (25% der Proben fallen jährlich bei der Honigbewertung aufgrund verschiedener Kriterien durch), also kann man sich auch auf die Angabe der Imker mit Neutralglas verlassen und das Gewicht glauben. Herr [REDACTED] sieht sich nicht in der Lage die Richtlinien für solch ein Prüfschema zu erstellen. Wenn diese Problematik geklärt wäre, könnte in Neutralgläsern bewertet werden. Herr [REDACTED] vom KIV Lippe möchte auf den Antrag zurückkommen. Hier wird beantragt, das Prüfschema entwickeln zu lassen. Es soll entschieden werden, es anzugehen, die Möglichkeit einer Honigbewertung für Neutralgläsern zu finden. Betont wird, Marketing wird immer wichtiger und wir sollten uns der Entwicklung für Neutralgläser nicht verschließen. Marketing bedeutet nicht nur eine Marke zu vertreten. Herr [REDACTED] betont, der Antrag besagt, dass die Realisierung bis 2020 erfolgen soll. Das bedeutet, sollte der Antrag durchgehen, dass ab 2021 die Bewertung mit Neutralgläsern durchzuführen ist und nicht die Suche bzw. Prüfung eines geeigneten Schemas. Im Antrag wurde beantragt, führt eine Honigbewertung durch und legt ein Prüfschema fest. Angesprochen wird, dass zusätzlich ein Bewertungsschema benötigt wird, um eine Bewertung 2021 durchzuführen. Weiterhin sollen die bewerteten Honige im Neutralglas sicher auch prämiert werden. Dies wäre wieder nur auf Grundlage des D.I.B.-Standards möglich oder es müsste auch hier eine neue Regelung festgelegt werden. Herr [REDACTED] betont, bei der heutigen Honigbewertung, trägt einer dafür die Verantwortung. Die heutige Honigbewertung erfolgt unter der Verwendung des D.I.B.-Standardsystem mit dem Kriterienkatalog des D.I.B. Reklamieren hinterher Imker, dann ist Herr [REDACTED] dafür verantwortlich. Dies ist aktuell auf der Grundlage der verwendeten D.I.B.-Richtlinien vertretbar. Geklärt werden muss, wer ein Prüfschema und eine Prüfbewertung festlegen und wie eine Prämierung umgesetzt werden kann. Unter dem vorgegebenen Zeitrahmen wird dies sehr schwierig.

Herr [REDACTED] vom KIV Warendorf meint, mit der Honigprämierung belügen wir uns in die eigene Tasche, da Imker bei der Bewertung Honig im D.I.B.-Glas abgeben, Urkunden erhalten und in Neutralgläsern verkaufen. Betont wird, die Prämierung bezieht sich auf das D.I.B.-Glas. Hier sollte geprüft werden, ob das Prüfschema angepasst werden kann. Herr [REDACTED] vom KIV Warendorf hat von seinem KIV den Auftrag, den Antrag zu unterstützen.

Frau [REDACTED] vom KIV Märk. Kreis kann den Wunsch nach einer Bewertung von Neutralgläsern verstehen. Sie denkt, dass zur Erarbeitung eines Bewertungsschemas Unterstützung aus der Imkerschaft möglich ist und aktiv mitgearbeitet wird ein Schema zu entwickeln.

Herr [REDACTED] vom KIV Ennepe-Ruhr schlägt zwei getrennte Prüfverfahren vor. Herr [REDACTED] vom KIV Lippe findet unser Verband ermöglicht es vielen Imkern an einer Honigbewertung teilzunehmen, wie es kein anderer Verband anbietet. Angesprochen wird, in diesem Antrag ein Recht einzufordern, den gleichen Service für ein Neutralglas zu erhalten. Ob dies funktionieren kann ist nicht klar.

Frau [REDACTED] vom KIV Münster hinterfragt, ob man Mitglied im D.I.B. sein muss, um im Neutralglas vermarktet zu können. Herr [REDACTED] spricht an, heute wird schon geprüft, ob die Teilnehmer an der Honigbewertung Mitglied im LV sind. Ein Fachkundenachweis Honig ist für die Teilnahme an der Honigbewertung nicht notwendig. Die Gewährverschlüsse können auch von einem Nachbarn genutzt werden, da diese anonymisiert werden. Eine Herausforderung wird sein, wie ein Neutralglas anonymisiert werden kann. Herr [REDACTED] vom KIV Unna spricht an, das D.I.B.-Glas ist eine Marke. Teilnehmende Imker an der Honigbewertung möchten die Marke bewertet haben. Seine Kunden möchten die Marke und nicht Honig im Neutralglas kaufen. Vielleicht kann eine separate Lösung gefunden werden, um nur den Honig zu bewerten z.B. Bewertung Wassergehalt, Invertase und Konsistenz beurteilen, soweit dies möglich ist. Frau [REDACTED] vom KIV Münster spricht an, allein die Prüfung vom Honig ist nicht



ausreichend. Es ist nicht zu vertreten, wenn das Glas verschmutzt ist und bei der Prüfung trotzdem als gut befunden wurde.

Herr [REDACTED] vom KIV Bielefeld spricht an, dass der Landesverband Weser-Ems Neutralgläser zulässt, evtl. kann sich hier erkundigt werden. Herr [REDACTED] informiert, die Verbände lassen Kriterien wie Gewicht + Etikett aus der Bewertung heraus und es erfolgt nur eine eingeschränkte Prüfung.

Herr [REDACTED] vom KIV Minden findet die Neutralgläser sind toll aufgemacht. Allerdings ist eine Vergleichbarkeit im D.I.B. -Glas einfacher möglich. Problematisch wird empfunden, dass Honig von einem Profi gestaltet - aufgrund der Aufmachung - besser bewertet werden könnte als Honig mit schlichteren Etiketten.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 43 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

### **Antrag Nr. 10**

Der KIV Arnsberg beantragt, die Vertreterversammlung möge beschließen, auf der Vertreterversammlung darauf hinzuwirken, dass der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. dem Trägerkreis des Netzwerkes „Wir haben es satt“ (c/o Kampagne Meine Landwirtschaft, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin) beitrifft.

Herr [REDACTED] vom KIV Siegerland ist gegen diesen Antrag. Aktuell sind die Bestrebungen gut, allerdings kann aus seiner Sicht nicht beeinflusst werden, welche politischen Äußerungen zukünftig von der Organisation gemacht werden und er stellt in Frage, ob diese noch im Interesse des Landesverbandes wären. Herr [REDACTED] vom KIV Arnsberg vertritt die Meinung, die Imkerschaft ist gegen den Einsatz von Pestiziden und sollte dann auch dazu stehen und sich politisch engagieren. Er plädiert im Namen des KIV Arnsberg dem Antrag zuzustimmen. Herr [REDACTED] vom KIV Steinfurt spricht an, die Imkerschaft sollte Farbe bekennen und mit der Landwirtschaft an einem Strang ziehen. Sollte die Entwicklung im Netzwerk anders laufen als sich der Landesverband dies vorstellt, könnte das Netzwerk auch wieder verlassen werden.

Herr [REDACTED] vom KIV Bielefeld hat sich auf einer Veranstaltung des Netzwerkes informiert und befürwortet den Antrag. Es ist höchste Zeit, dass die Imkerschaft Position bezieht. Angesprochen wird, dass die Bestrebungen nicht gegen die Landwirtschaft sind, sondern es wird eine andere Landwirtschaft angestrebt. Herr [REDACTED] vom KIV Gütersloh spricht an, sich als Imker schwer zu tun mit den plakativen Forderungen der Organisation. „Wir wollen eine bäuerliche Landwirtschaft“- was soll das genau heißen? Herr [REDACTED] hat den Eindruck, dass eine Stadtbevölkerung, welche seit 25 Jahren keinen Stall mehr von innen gesehen hat, meint die Landwirtschaft zu heilen. Angesprochen wird, die geforderte „gentechnikfreie Landwirtschaft“. Herr [REDACTED] betont, dank der heutigen gentechnischen Möglichkeiten viele positiven Entwicklungen erreicht zu haben. Herr [REDACTED] merkt an, die Imker sind Teil der Landwirtschaft und bewirtschaften Zuchtienen und spricht sich gegen den Antrag aus. Wenn dieser Organisation beigetreten wird, muss man sich zukünftig Debatten gefallen lassen zur bienengerechten Imkerei. Herr [REDACTED] vom KIV Borken spricht an, er möchte als Imker auch noch zu Landwirten gehen und seine Bienen hinbringen – er will imkern und keine Politik machen.

Herr [REDACTED] hinterfragt beim Vertreter des KIV Arnsberg, welche Verpflichtungen hat der Landesverband, wenn er dem Netzwerk beitrifft. Geben wir „nur“ unseren Namen her, oder gibt es finanzielle Verpflichtungen, müssen wir aufrufen zu Demonstrationen, müssen wir selbst dort mit? Die Frage kann vom Vertreter des KIV Arnsberg nicht beantwortet werden.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 45 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

### **Antrag Nr. 11**

Der KIV Steinfurt beantragt, dass der Landesverband die Landesregierung auffordert, die Stelle eines Bienenzuchtberaters/in bei der LWK NRW einzurichten und baldigst zu besetzen.



Frau [REDACTED] – wissenschaftliche Beirätin des Landesverbandes sowie Leiterin der Bienenkunde der LWK in Münster – meldet sich zu Wort. Sie spricht an, sich sehr über den Antrag gefreut zu haben. Seitdem sie in der Bienenkunde tätig ist, arbeitet ihr Fachbereich daran, Bienenfachberatung für NRW flächendeckend besetzen zu können. Sollte der Antrag angenommen werden, hat der Landesverband die Möglichkeit über das Ministerium als zuständigen Ansprechpartner den Antrag durchzusetzen. Diese Möglichkeit hat die LWK nicht. Frau [REDACTED] würde sich zwei Berater wünschen, einen für den Westfälischen u. Lippischen Imker e.V. und einen für den Rheinländischen Verband. Angesprochen wird, dass dies ein langer Weg ist. Wenn die LWK, aus der Imkerschaft heraus – wie in diesem Antrag formuliert, nicht die Rückendeckung für die Bienenzuchtberatung in der Landesregierung bekommt, dann wird sich zukünftig auch nichts tun. Angesprochen wird, dass aktuell das Bieneninstitut der LWK NRW zu 100% durch die Landwirte in NRW finanziert wird. In anderen Bundesländern ist dies längst staatlich geregelt und es stehen teilweise pro Regierungsbezirk ein Bienenzuchtberater zur Verfügung. Hier gibt es in NRW einen erheblichen Bedarf und eine flächendeckende Betreuung und Vorortbetreuung kommt deutlich zu kurz. Frau [REDACTED] freut sich, wenn die Vertreter dem Antrag zustimmen.

Herr [REDACTED] befürwortet den Antrag und weist abschließend nochmal daraufhin, dass die Finanzierung des Bieneninstitutes der LWK MS nicht zu 100% durch die Landwirte, sondern zu 100% durch das Land NRW erfolgen müsste.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltungen beschlossen.

### **Antrag Nr. 12**

Der KIV Steinfurt beantragt, dass der LV statt eines verpflichtenden Mittagessens eine andere Regelung mit Haus Düsse trifft bzw. einen Veranstaltungsort sucht.

Herr [REDACTED] informiert über die Modalitäten auf Haus Düsse. Die Räumlichkeiten auf Haus Düsse können bei entsprechender Teilnehmerzahl kostenlos genutzt werden, oder es muss eine Raummiete bezahlt werden. Dies hat in der Vergangenheit gut funktioniert und ausreichend Teilnehmer haben das Essensangebot angenommen. In letzter Zeit kamen immer mehr Personen mit Esspaketen zu Schulungsveranstaltungen und seitens Haus Düsse erfolgten Beschwerden, da dies für Haus Düsse nicht mehr kostendeckend zu organisieren ist. Alternativ müssten Mietkosten übernommen werden. Vom Landesverband muss dann geprüft werden, inwieweit die Kosten über den Landesverband gezahlt werden können oder auf die Teilnehmer umgelegt werden müssen. Alternativveranstaltungsorte zu finden - ohne Mittagessen und kostenloser Nutzung der Räumlichkeiten - ist nicht einfach. Auch andere Räumlichkeiten, welche vom Landesverband für Schulungen angefragt wurden, können nur in Verbindung mit einem Mittagessen kostenlos genutzt werden.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

### **Antrag Nr. 13**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst Ziff. 10 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes (Die Einladung muss mindestens einmal spätestens zwei Wochen vor der Vertreterversammlung in einer Imkerzeitung mit Verbandsnachrichten angezeigt werden.) zu streichen.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 4 Enthaltung beschlossen.



### **Antrag Nr. 14**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst die Beitragsordnung des Landesverbandes ab dem Jahr 2021 wie folgt zu ändern:

Der dritte Satz („Der Gesamtbeitrag ist vom Imkerverein bis zum 31.3. des Jahres zu entrichten.“) ist wie folgt zu ändern. Zum 31.3. des Jahres ist seitens des Imkervereins ein Abschlag von 15€ für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldete Mitglied an den Landesverband zu entrichten. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen.

Herr [REDACTED] spricht an, dass der Abschlag auf 20,-€ erhöht werden soll, damit die anfallenden Kosten bis zur nächsten Teilzahlung gedeckt sind. Herr [REDACTED] wird gebeten zur informieren, wie jetzt verfahren werden kann. Hinterfragt wird, ob der Antrag zurückgezogen oder auf einen Abschlag von 20,-€ geändert werden kann.

Hierzu folgt eine längere Diskussion.

Herr [REDACTED] vom KIV Bochum stellt den Antrag, den Abschlag um 5,-€ auf 20,-€ zu erhöhen. Herr [REDACTED] spricht an, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

Vorgeschlagen wird, die Erhöhung der 5,- € über einen Dringlichkeitsantrag zu regeln.

Der Antrag 14 wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der GF-Vorstand stellt den Dringlichkeitsantrag, die Abschlagzahlung auf 20,-€ zu erhöhen.

Durch offene Abstimmung wird der Dringlichkeitsantrag mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugelassen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

### **TOP 6: Haushaltsplan 2020 und Beitragsordnung 2020 und 2021**

*5. Tagungsunterlagen Seite 85 -92*

Herr Dr. Klüner erläutert kurz die Neuordnung der Positionen im Haushaltsplan, mit welcher eine bessere Transparenz möglich ist. So kann in der heutigen Form inhaltlich besser erkannt werden, welche Kosten wohin gehören (z.B. Zuordnung der Kosten zu den Fachbereichen).

Herr [REDACTED] vom KIV Tecklenburg meldet sich zu Wort. Ihm ist aufgefallen, dass die Mehrausgaben ca. 55.000,-€ betragen und ein großer Teil bei den Ausgaben auf die Geschäftsstelle entfallen. Herr [REDACTED] betont, dass ein großer Teil der Mehrausgaben für die Bürokratie und die Geschäftsstelle verwendet werden. Herr [REDACTED] weist daraufhin, dass die angesprochenen Kosten mit dem im Vorfeld beschlossenen Antrag zur Anschaffung der EDV-Ausstattung für die Geschäftsstelle zusammenhängen, da die Dienstleistungen für die Anschaffung der EDV (einmalig), wie auch der Wartungsvertrag (ab 2020 neu + jährlich wiederkehrend) in diesem Jahr hinzugekommen sind. Herr [REDACTED] bekundet kein Interesse, an der genauen Aufsplittung der Kostenerhöhung. Er möchte nur darauf hinweisen, dass der Landesverband seine Etatmittel um ca. 15% erhöht und für Bürokratie und Co. ausgibt.

Der Haushalt wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Die Beitragshöhe für den Deutschen Imkerbund und die Imkerglobalversicherungen können erst im Oktober 2020 verbindlich mitgeteilt werden. Vorstellbar ist, dass zukünftig Erhöhungen bei der Globalversicherung erfolgen, aufgrund der Zunahme der Sturmschäden.



Für 2021 wird die Beitragsordnung durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung unter Berücksichtigung der heute beschlossenen geänderten Zahlungsmodalitäten (Abschlagszahlung zum Jahresanfang etc.) beschlossen.

### **TOP 7: Verschiedenes**

Frau [REDACTED] vom KIV Minden möchte wissen, ob eine Änderung der Fristen der Antragsstellung für die Schulungsveranstaltungen der KIV möglich ist, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Planung von Veranstaltungen für die KIV schwierig war. Herr [REDACTED] spricht die Fristen seitens Landes NRW an, welche vorgegeben sind und an welchen nichts geändert wurde. Die Kreisimkervereine wurden informiert und hatten die Möglichkeit in der zweiten Jahreshälfte Schulungsanträge zu stellen. Diese Möglichkeit wurde von einigen KIV genutzt und Schulungen konnten beantragt werden. An dieser Stelle bittet [REDACTED] die Veranstaltungen im Jahr 2021 unter den heutigen Corona-Bedingungen zu planen.

Frau [REDACTED] vom KIV Coesfeld bittet um Rückmeldung bezüglich der Fördermöglichkeiten von Lehrbienenständen. Herr [REDACTED] bittet Frau [REDACTED] sich an die Geschäftsstelle zu wenden, damit diese an andere Lehrbienenstände verweisen kann. Hier ist ein Kommunikationsaustausch sicher hilfreich.

Herr [REDACTED] spricht einzelne Rückfragen von Imkervereinen an. Als schriftliche Einladung zählt auch eine E-Mail- Einladung. Dies muss nicht explizit in der Satzung so aufgeführt sein. Wichtig ist, die Mitglieder mit der Einladung über die Tagesordnung zu informieren. Bei Wahlen muss genau benannt werden, welche Funktion gewählt wird. Satzungsänderungen müssen genau definiert werden. Hingewiesen wird weiterhin auf die Einhaltung von Urheberrechten, so ist das Abgreifen von Bilderteilen zu vermeiden. Bei eingetragenen Vereinen muss die Änderung im Vorstand innerhalb von 6 Wochen beim Notar erfolgen (z.B. Neuwahlen, Sterbefälle).

Der Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung für den 17. April 2021 in der „Gemeinschaftshalle Oestinghausen“ einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Herr Dr. Klüner schließt die Vertreterversammlung, bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen eine gute Heimreise.

f.d.R.:

---

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

---

(Susann Callensee Gf.)  
Protokollführerin